Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 8. September | Nr. 36

INHALT:

Nr. 599. **Marmelade- u. Brotaufstrich I-Bestandsmeldung der Kleinverteiler**

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zum 17. 9. 1944 eine Marmelade- und Brotaufstrich I-Bestandsmeldung der Kleinverteiler angeordnet. Die Ernährungsämter Abt. B werden, soweit noch nicht geschehen, den Letztverteilern das vorgeschriebene Formblatt übermitteln. Falls der Letztverteiler zum 5. 9. 1944 nicht im Besitz des Formblattes ist, hat er sich umgehend mit dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, ins Benehmen zu setzen. Die Kleinverteiler haben ihren Bestandsmeldungen die ihnen von ihren Lieferanten unverzüglich nach dem 17. 9. 1944 zu übersendenden Kontenauszüge über ihre Bezugscheinguthaben beizufügen.

Der Vordruck über die Bestandsmeldung ist ordnungsgemäß auszufüllen; der ausgefüllte Vordruck ist den Ernährungsämtern bis spätestens 30. 9. 1944 einzureichen. Die Durchschrift der Bestandsmeldung verbleibt beim Kleinverteiler.

Letztverteiler, welche die Marmelade- und Brotaufstrich I-Bestandsmeldung nicht rechtzeitig einreichen oder unvollständige oder unrichtige Angaben machen, werden nach den geltenden Kriegswirtschaftsbestimmungen bestraft.

Posen, den 31. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 5. September 1944.
Aktenz.: IV E 543-107.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 600. **Verteilung von Eiern**

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 66 der Reichseierkarte werden 2 Eier abgegeben, und zwar auf den Abschnitt a in der Zeit vom 5. 9. bis 17. 9. 1944.

Sollten die Eier bis zum 17. 9. 1944 nicht im Besitze des Einzelhändlers sein, so kann die Abgabe noch bis zum 23. 9. 1944 erfolgen.

Posen, den 30. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 5. September 1944.
Aktz.: IV E 543-104.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 601. **Zulage- und Zusatzkarten**

Die Zulagekarten für Lang- und Nachtarbeiter sowie die Zusatzkarten für Schwerarbeiter und dergleichen sind, wenn es sich um Notdienstverpflichtete handelt, von den Betriebsführern umgehend dem zuständigen Ernährungsamt zurückzugeben. Eine anderweitige Verwendung wird nach den geltenden kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bestraft.

Posen, den 4. September 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 5. September 1944.
Aktz.: IV E 543-132.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 602. **Brennspiritus - Bewirtschaftung**

Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Verwertungsstelle, Abteilung Posen, teilt mit, daß die Zuteilungsmengen an Brennspiritus für den Zeitraum vom 1. 10. bis 31. 12. 1944 wie folgt festgesetzt werden:

Belieferungsstufe:	Deutsche	Polen
a) monatlich	3 Ltr.	1½ Ltr.
b) monatlich	2 Ltr.	1 Ltr.
c) monatlich	1½ Ltr.	1 Ltr.
d) für 3 Monate	1½ Ltr.	1½ Ltr.
Belieferungsstufe 2:		
Beleuchtung für Okt.	3 Ltr.	1½ Ltr.
für Nov. u. Dez. je	4 Ltr.	2 Ltr.

Posen, den 1. September 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landeswirtschaftsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 5. September 1944.
IV Kraft 544-271.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 603. **Abholung und Beseitigung der Tierkörper**

Zum Zwecke der beschleunigten Abholung der Tierkörper wurde mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, in Salzhof, Kreis Eichenbrück, (Fernruf: Salzhof Nr. 36) eine Sammelstelle der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Eichenbrück eingerichtet. Die Sammelstelle holt aus folgenden Teilen des Kreises Altburgund die dort anfallenden Tierkörper ab:

1.) Aus dem ganzen Amtsbezirk Exin,

2.) vom Amtsbezirk Altburgund-Land, aus den Gemeinden Gurkingen, Hinterwalden, Kiehnshof und Klarahof.

Aus dem Kreise Dietfurt sind vom Amtsbezirk Sassenfeld folgende Gemeinden der Sammelstelle angeschlossen: Alexandrowo, Birkholz, Eckartsfelde, Frankenstein, Grawen, Lindenbrück, Neuhalden, Petershagen, Rauschenfeld, Sassenfeld und Silberberg.

Dietfurt, den 5. September 1944.

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt
— Veterinäramt —

Nr. 604. **Der Kreisjägermeister des Kreises Dietfurt (Wartheland)**

Ich habe dem Antrage des Gaujägermeisters in Posen entsprochen und den stellvertr. Kreisjägermeister Betriebsleiter, Pg. E. Cotte, Gut Seydlitz, Kreis Dietfurt mit der Führung der Geschäfte des Kreisjägermeisters beauftragt. Alle Anfragen in Jagdangelegenheiten für den Kreis Dietfurt sind ab sofort an die obige Anschrift einzureichen.

Jeden Mittwoch um 10 Uhr ist der Kreisjägermeister im Landratsamt Dietfurt zu sprechen.

Dietfurt, den 6. September 1944.

Der Landrat

Nr. 605. **Lebensmittelkartenausgabe**
an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt

In der Zeit vom 11. 9. 1944 bis 14. 9. 1944 findet in der Kartenausgabestelle, Am Markt 2, die Ausgabe der Lebensmittelkarten der 67/68 Zuteilungsperiode für die Zeit vom 18. 9. 1944 bis 12. 11. 1944 statt und zwar:

a) für Deutsche:

Am Montag, dem 11. September 1944 von 8—12 Uhr und von 14,30—17 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Dienstag, dem 12. September 1944 von 8—12 Uhr und von 14,30—17 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

b) für Polen:

Am Mittwoch, dem 13. September 1944 von 8—12 Uhr und von 14,30—17 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Donnerstag, dem 14. September 1944 von 8—12 Uhr und von 14,30—17 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Ausgabezeiten genau einzuhalten, auf den richtigen Empfang der Bezugsmarken zu achten und sie durchzuzählen. Reklamationen werden nach Verlassen der Kartenstelle nicht berücksichtigt.

Dietfurt, den 5. September 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 606. **Einzugsgebiete für Fabrikkartoffeln**

1) *Kartoffelflockenfabrik Jannowitz:* die Orte und Güter: Bilau, Blessin, Blüchersfelde, Dunen, Fellau, Freienohl, Gneisenau, Gösen, Herrnkirch, Hermannshof, Jannowitz, Kaltenreut, Lasskirch, Marienfeld, Minchau, Neitwalde, Oberhof, Oschnau, Poslau, Retsch, Rom, Rosenfelde, Sarbenau, Schöneck, Tonndorf, Weldin, Welna, Wibrach, Wiesensee, Zernau.

2) *Kartoffelflockenfabrik Gosslerhof* die Orte und Güter: Gosslerhof, Wieneck, Seydlitz.

3) *Stärkefabrik Amaliendorf,* Kreis Mogilno: Der ganze Kreis Dietfurt ohne das Einzugsgebiet für Gosslerhof (siehe dieses) und Jannowitz (siehe dieses).

4) *Lobauer Stärkefabriken A. G., Luban,* Betriebsstätte Warthestadt: Der ganze Kreis Dietfurt ohne das Einzugsgebiet für Jannowitz und Gosslerhof.

5) *Lobauer Stärkefabriken A. G., Luban:* Der Kreis Dietfurt ohne das Einzugsgebiet für Gosslerhof und Jannowitz.

Ich hebe ausdrücklich hervor, daß Anlieferungen von Fabrikkartoffeln per Fuhrwerk aus dem dazugehörigen Einzugsgebieten direkt mit dem betreffenden Kartoffelverarbeitungsbetrieb ohne Einhaltung eines Verteilers abgerechnet werden können.

Dietfurt, den 6. September 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 607. **Deputatkartoffeln aus der Ernte 1944**

Bezüglich der Gewährung von Deputatkartoffeln (für Speisezwecke, Futter, Saat) aus der Ernte 1944 ordne ich zwingend folgendes an:

1) Jede Deputatfamilie erhält eine Kartoffelfläche von 1 250 qm. Falls diese Fläche aus irgendwelchen Gründen nicht gewährt werden kann, werden statt dessen 15 dz Kartoffeln gegeben.
2) Außerdem erhält die Deputantenfamilie aus der Ernte 1944 je Kopf 5 dz Kartoffeln.
3) Wenn dem Deputanten mehr als 1 250 qm Kartoffelland zugewiesen ist, wird ihm die Mehrfläche mit 120 dz je ha angerechnet.
4) Das Deputat für Scharwerker ist in den oben angegebenen Mengen enthalten.
5) Deputatmengen, die über obige Mengen hinausgehen, werden in Bargeld abgegolten.

Dietfurt, den 6. September 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 608. **Futtermittelscheine für nichtlandwirtschaftliche (städtische) Pferde**

Vom 10. 9. 1944 bis spätestens 20. 9. 1944 gelangen die neuen Futtermittelscheine für nichtlandwirtschaftliche (städtische) Pferde zur Ausgabe. Die neuen Futtermittelscheine haben Geltung ab 1. 11. 1944 und können von den bisherigen Beziehern nur gegen Vorlage des Stammabschnittes des alten Futtermittelscheines ausgegeben werden. Wer bis zum 20. 9. 1944 den Antrag auf einen neuen Futtermittelschein nicht eingereicht hat, kann unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Dietfurt, den 6. September 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 609. **Deutsches Rotes Kreuz**

Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, sowie von Nichtinternierten im Ausland wenden sich in allen Angelegenheiten und Fragen an die hiesige zuständige DRK. Kreisstelle Dietfurt, Adolf-Hitler-Straße 36.

Nr. 610. **Jagdgebrauchshundewesen**

Ein einzelner Fall gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Personen durch Jagdhunde bei Ausübung der Jagd verletzt worden sind und Haftpflichtschadenersatz gestellt haben. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nur dann für Schadenersatz ein, wenn die jagdliche Brauchbarkeit des Hundes nachgewiesen worden ist.

Als Jagdhund im Sinne des Gesetzes kann nur der Hund angesehen werden, welcher die Jagdgebrauchshundprüfung bestanden hat. Dasselbe trifft auch bei einem Antrage auf steuerliche Erleichterung zu, die in bestimmten Fällen bei Haltung eines Jagdhundes beantragt werden kann.

Ich habe daher dem Hegeringleiter Pg. Bartels in Bartelsheim, Kreis Dietfurt, die Prüfung für das Gebrauchshundewesen übertragen. Jagdberechtigte, die gewillt sind, ihre Jagdhunde prüfen zu lassen, müssen ihren Antrag an den Kreisjägermeister des Kreises Dietfurt richten.

Dietfurt, den 6. September 1944.

Der Kreisjägermeister

Nr. 611. **Öffentliche Anerkennung**

Bei einem am 26. August 1944 innerhalb der Revierförsterei Balschau ausgebrochenen starken Waldbrand verhütete das KLV-Lager Stillersee durch starken persönlichen Einsatz und mit großem Geschick geführte Bekämpfung des Brandes unübersehbaren Schaden.

Der Leiterin und den Hitler-Jungen des KLV-Lagers Stillersee spreche ich für ihren vollen Einsatz bei der Waldbrandbekämpfung höchste Anerkennung aus.

Forstamt Stefanswalde, den 4. September 1944.
Der Forstmeister

Nr. 612. **Verlustanzeige**

Der Landwachtausweis Nr. 2 des Landwachtmannes Erich Bloch aus Arnoldshof, Kreis Altburgund, geb. 10. 9. 1907, ausgestellt vom Landrat in Altburgund, ist am 23. 8. 1944 verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Unbefugte Benutzung wird bestraft.

Altburgund, den 29. August 1944.
Der Landrat

Nr. 613. **Bekanntmachung**

Die Polin Sofie Waszuk, geb. am 15. 5. 1908 in Hermannsdorf, wohnhaft daselbst, zeigte an, daß sie am 1. 9. 1944 eine schwarze Lederhandtasche mit folgendem Inhalt verloren hat:

4 Brotkarten, 4 Fleischkarten, 4 Fettkarten und 4 Kartoffelkarten. Die verlorenen Karten waren auf folgende Namen: Sofie, Kasimir, Irene und Jadwiga Waszuk ausgestellt. Ferner gingen verloren 1 Ausweis zur Einwohnererfassung (Fingerabdruck) ausgestellt auf den Namen Sofie Waszuk, 2 Trauringe, 2 Röntgenausweise für Sofie und Kasimir Waszuk, 1 Fahrradschein ausgestellt auf den Namen Kasimir Waszuk und ein Bargeldbetrag von ca 65,— RM.

Der Finder wird aufgefordert, die Handtasche mit Inhalt in meiner Dienststelle abzugeben.

Sämtliche Ausweise und Lebensmittelkarten werden hiermit für ungültig erklärt. Die unrechtsmäßige Benutzung der Lebensmittelkarten, sowie die Belieferung derselben mit Waren ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Lüderitz, den 1. September 1944.
Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 614. **Verlustanzeige**

Der Landwirt Otto Bartels, wohnhaft in Bartelsheim, Kreis Dietfurt, hat auf der Feldmark oder im Walde Sophienfelde eine gelblederne Brieftasche mit Lichtbild und 76,— RM Bargeld verloren. Der Finder wird gebeten, die Brieftasche mit Inhalt bei meiner Dienststelle abzugeben.

Dietfurt, den 7. September 1944.
Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 615. **Verlustanzeige**

Die Landwirtin Emilie Karguth, geb. am 21. 12. 1921 in Polowec (Galizien), wohnhaft in Wartenberg, Kreis Dietfurt, hat ihren Umsiedlerausweis Nr. 058706 verloren. Dieser wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 2. September 1944.
Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 616. **Verlustanzeige**

Die auf den Namen Martha Unterseher, geb. am 1. 8. 1932, wohnhaft in Gockelheim, Kreis Dietfurt, ausgestellte Reichskleiderkarte ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 6. September 1944.
Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 617. **Verlustanzeige**

Der Schwarzmeerdeutschen Klara Oldenburger, wohnhaft in Sarbingen, Kreis Dietfurt, ist am 29. August 1944 im Kolonialwarengeschäft Schulze in der Bromberger-Straße in Dietfurt eine kleine schwarze Tasche mit folgendem Inhalt abhanden gekommen:

2 auf die Namen Klara und Charlotte Oldeburger ausgestellte ältere Ausweise, 2 Brotkarten, 1 Fettkarte, 1 Eier-, 1 Zucker-, 1 Fleischkarte, sämtlich für Klara Oldenburger, Sarbingen, ferner 10,— RM Bargeld und 1 Röntgenuntersuchungs-Ausweis.

Die Lebensmittelkarten werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 29. August 1944.
Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 618. **Verlustanzeige**

Der Pole Adalbert Gorski, geb. am 19. 1. 1920 in Eitelsdorf, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Eitelsdorf hat am 14. 8. 1944 auf dem Wege von Pakosch nach Wilhelmsee, Kreis Mogilno, mit einer Lokomobile fahrend, eine schwarzlederne Brieftasche mit seinem Ausweis mit Fingerabdruck, 1 Seifenkarte, 1 Bezugschein für Raucherware, einen Geldbetrag von ck. 115,— RM. in Geldscheinen und verschiedenen anderen Papieren verloren.

Gerlingen, den 5. September 1944.
Der Amtskommissar

Nr. 619. **Verlustanzeige**

Der Bäuerin Christine Schreier aus Venetia, Kreis Dietfurt, ist am 2. 9. 1944 in der Dietfurter Buchhandlung eine gelbe Handtasche mit folgendem Inhalt abhanden gekommen:

Rückkehrerausweis auf obigen Namen.
Einbürgerungsurkunde.
3 Kinderkleiderkarten auf die Namen Eva, Anton und Rosemarie Schreier.
1 Kleiderkarte für Christian Schreier.
1 Kleiderkarte für Josef Konieczny (polnisch).
8 Mahlkarten.
3 Bezugscheine auf Flickstoffe.
1 Bezugschein auf Arbeitschuhe.
6 Seifenkarten.
1 Haushaltspaß und ungefähr 15,— RM Bargeld.

Gerlingen, den 5. September 1944.
Der Amtskommissar

Nr. 620. **Verlustanzeige**

Die Polin Aniela Jerzy, geb. am 3. 4. 1922 in Laßkirch, wohnhaft in Jannowitz, Schützenstr. 6, hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Jannowitz, den 6. September 1944.
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 621. **Verlustanzeige**

Die Polin Hedwig Siadak, geb. am 13. 8. 1926 in Tonndorf, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Zaleck hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 2. September 1944.
Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 622. **Gefunden**

Auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn ist ein Damenfahrrad gefunden worden.

Abzuholen beim Dienstvorsteher des Bahnhofs.

Nr. 623. **Eigentümer gesucht**

Verschiedene Einzelteile eines Fahrrades, die von einem Diebstahl in Dietfurt stammen, sind auf meiner Dienststelle sichergestellt und können vom Eigentümer empfangen werden.

Dietfurt, den 2. September 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 624. **Deutsches Rotes Kreuz**

Bereitschaftsdienstabende im Monat September:

Zug II, Jannowitz, den 13. 9. 1944 von 19,30 bis 21,30 Uhr im Parteihaus.

Zug I, Dietfurt, den 20. 9. 1944, von 19,30 bis 21,30 Uhr in der Luftschutzschule.

Zug III, Roggenau, den 27. 9. 1944, von 19,30 bis 21,30 Uhr in den Räumen der NSF.

Zur Begrüßung der nach langer Krankheit zurückkehrenden Wachtführerin Erika Anders ist die Teilnahme aller an den benannten Dienstabenden erwünscht.

Dietfurt, den 30. August 1944.

NSDAP.

Nr. 625. **Amt für Volkswohlfahrt**

Die Mütterberatungen im Monat September finden nach folgendem Plan statt:
11. 9. 1944, 14,30 Uhr Roggenau.
13. 9. 1944, 15,00 Uhr Dietfurt (Fr. Dr. Wiemann).
13. 9. 1944, 15,00 Uhr Jannowitz.
14. 9. 1944, 15,00 Uhr Gerlingen.

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr im Heim.
Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr im Heim.
Nähstunde Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr im Heim.

Ortsgruppe Birkenfelde

NS-Frauenschaft

10. 9. 1944, 17 Uhr Gemeinschaftsstunde in Garau.
17. 9. 1944, 15 Uhr Gemeinschaftsstunde in Birkenfelde.
Jeden Dienstag Kindergruppe in Garau.
Jeden zweiten Mittwoch Kindergruppe in Birkenfelde.

Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

Am 17. 9. 1944 um 17 Uhr Orts-Stabsbesprechung bei Fr. Geotz in Junkers.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

Jeden Dienstag und Mittwoch um 15 Uhr Nähen im Parteiheim.
Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe.
Jeden Mittwoch um 20 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe jeden zweiten Mittwoch um 20 Uhr.

Ortsgruppe Erxleben

10. 9. 1944, 8 Uhr Pflichtschießen der Politischen Leiter und sämtlicher Deutschen Männer. Auch die Rußlanddeutschen sind eingeladen.
10. 9. 1944, 11 Uhr Dienstbesprechung der Politischen Leiter.

Kreiskulturstätte

Nr. 626.

Dienstag, den 12. September 1944:
16,30 Uhr — „Zigeunerbaron". — Jugendfrei.
20 Uhr — „Das schwarze Schaf". Ein Prag-Film mit Lotte Koch, Waldemar Leitgeb, Ernst von Klippstein, Fritz Odemar u. a. — Ab 18 J.

Mitwoch, den 13. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — „Das schwarze Schaf".

Donnerstag, den 14. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — „Das schwarze Schaf".

Freitag, den 15. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — „Das Lied der Nachtigall". Jugendfrei. — Ein Bavaria-Film mit Elfie Mayerhofer, Johannes Riemann, Paul Kemp, Margot Hielscher, Theo Lingen u. a.

Sonnabend, den 16. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — „Das Lied der Nachtigall".

Sonntag, den 17. September 1944:
10, 14, 16,30 und 20 Uhr — „Das Lied der Nachtigall".

Montag, den 18. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — „Das Lied der Nachtigall".

Polen sind zugelassen am:
Dienstag um 16,30 und 20 Uhr.
Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag findet ab 9 Uhr statt.

Es wird gebeten bei den Abendvorstellungen, die jetzt erst um 20 Uhr beginnen, pünktlich zu erscheinen.

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).